



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2
Auskunftsverpflichtung der Kammer gegenüber dem Finanzamt	S 2
BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN	S 3-6
Bericht über die Kammerversammlung	S 3
Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft	S 4-5
Verabschiedung JR Dr. Weihrauch – Rückblick –	S 5-6
AUSBILDUNG	S 7
PERSONALNACHRICHTEN	S 8
STELLENMARKT	S 9
VERANSTALTUNGEN	
Praktiker-Seminar für junge Rechtsanwälte/innen	S 10
LITERATURHINWEISE	S 11

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab der heutigen Ausgabe werden Sie sich an ein neues Gesicht auf der Titelseite des Kammerreports gewöhnen müssen.



Unser langjähriger Präsident, Herr Kollege JR Dr. Matthias Weihrauch hat, wie zuvor schon von ihm selbst angekündigt, sein Amt auf der Kammerversammlung vom 12.05.07 in Bad Dürkheim nach erfolgter Entlastung niedergelegt.

Nach den durchgeführten Wahlen zum Kammervorstand hat sich dieser neu konstituiert, zum Präsidenten wurde der Unterzeichner gewählt, in das Amt des Vizepräsidenten Kollege Walter Leppla, Zweibrücken, zum Schriftführer wurde Kollege Dr. Thomas Seither, Landau, gewählt, Schatzmeister bleibt auf bewährtem Posten der Kollege JR Günter Schmidt, Kaiserslautern.

Damit sind nunmehr alle Landgerichtsbezirke im Präsidium des Kammervorstandes vertreten.

Der scheidende Präsident, Kollege JR Dr. Matthias Weihrauch, hat dem Kammervorstand seit 1985 und seit 1993 bis 2007 als dessen Präsident angehört. In dieser Zeit hat sich die Aufgabenstellung der Kammer aufgrund gesetzlicher Vorgaben ganz entscheidend verändert, wenn man sich vor Augen hält, dass nun der Vorstand der Rechtsanwaltskammer die Zulassung zur Anwaltschaft verleiht, auch entziehen kann, dass das gesamte Fachanwaltschaftswesen in vollem Umfange in die Hände der Kammer gelegt worden ist, angefangen von der Verleihung des Fachanwaltstitels bis hin zur Überwachung der Fortbildungspflichten.

Wenn man bedenkt, dass die künftigen Kolleginnen und Kollegen ab dem 01.06.07 nicht mehr zu einem bestimmten Gericht, sondern nur im Bereich einer Rechtsanwaltskammer zugelassen werden und die Vereidigung künftig durch die Rechtsanwaltskammer durchgeführt wird, so spannt sich ein weiter Bogen erheblicher Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft und dies alles musste in der Amtszeit des früheren Präsidenten inhaltlich, aber auch organisatorisch bewältigt werden.

Für seine hervorragenden Verdienste um die Belange der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer hat der Vorstand deswegen einstimmig Herrn Kollegen JR Dr. Weihrauch den Titel eines „Ehrenpräsidenten“ verliehen.



Die Verabschiedung erfolgte im Rahmen einer würdigen Feier in Zweibrücken, bei welcher Justizminister Dr. Heinz-Georg Bamberger zugegen war, neben den Spitzen der Pfälzischen Gerichtsbarkeit, General-

staatsanwaltschaft, Vertreter öffentlicher Behörden, der Bundesrechtsanwaltskammer und Vertreter anderer Kammern.

Meinem Vorgänger im Amt lag der KAMMERREPORT ganz besonders am Herzen und er hat sich mittlerweile weit über die Grenzen eines reinen Informationsblattes hinaus entwickelt.

Zum einen wird natürlich weiterhin in umfangreichen Maße informiert und dokumentiert, der Kammerreport enthält aber seit vielen Jahren auch wertvolle Hinweise auf Gesetzesnovellen, das Berufsrecht wird immer auf aktuellem Stand mitgeteilt, es werden entsprechende Hinweise an die Kollegen gegeben, sich berufsrechtsgemäß zu verhalten, um irgendwelchen Beschwerden von vornherein aus dem Wege zu gehen, wir setzen uns aber auch mit berufs- und rechtspolitischen Themen regelmäßig auseinander, so dass es immer lohnenswerter geworden ist, den KAMMERREPORT zu lesen.

Diese gute Tradition wollen wir beibehalten und pflegen und, soweit dies noch möglich ist, auch vervollkommen.

Sie werden in dieser Ausgabe einen Abriss darüber finden, ich habe es oben bereits angedeutet, in welchem erheblichem Umfang sich die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammern in den letzten Jahren ausgeweitet hat.

Der Staat hat sich, was auch einer modernen Anwendung des Subsidiaritätsprinzips entspricht, soweit wie möglich aus der Selbstverwaltung der Anwaltschaft zurück gezogen und man kann bundesweit feststellen, dass man damit sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Der neu konstituierte Vorstand will sich bemühen, auf diesem eingeschlagenen Wege fortzufahren und bittet alle Kolleginnen und Kollegen in unserem Kammerbezirk um entsprechende Unterstützung, Mitarbeit und auch das notwendige Vertrauen.

In diesem Sinne grüße ich Sie kollegial herzlich

Ihr (JR Rolf Siegmund Weis)
Präsident

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgendes Kammermitglied verstorben ist:

**Kollege Dr. jur.
Hubert Willenbacher,
Kaiserslautern
verstorben am 04. Juni 2007
im Alter von 81 Jahren**

Sie werden höflich gebeten, die Sterbegeldumlage in Höhe von **26,00 €** auf unser Sterbegeldkonto Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00) bis spätestens zum 03. August 2007 zu überweisen.

Wir bitten Sie zu beachten, Ihre Überweisung ausschließlich auf das **Sterbegeldkonto** zu tätigen.

Verfassungsbeschwerde gegen Telefonüberwachung eines Strafverteidigers

Mit Beschluss v. 18.04.2007 – 2 BvR 2094/05 – hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) der Verfassungsbeschwerde eines Strafverteidigers gegen die Anordnung der Telefonüberwachung stattgegeben. In seiner Entscheidung führt das BVerfG aus, dass eine Abhörmaßnahme, die auf die Überwachung der Kommunikation zwischen Strafverteidiger und seinem beschuldigten Mandanten abzielt, in unlösbarem Widerspruch zur Rechtsgarantie des unüberwachten mündlichen Verkehrs zwischen Strafverteidiger und Beschuldigtem steht. Diese Rechtsgarantie dient der Gewährleistung einer wirksamen Strafverteidigung, indem sie die Vertrauensbeziehung zwischen dem Verteidiger und dem Beschuldigten nach außen abschirmt und gegen Eingriffe schützt.

Auskunftsverpflichtung der Kammer gegenüber dem Finanzamt

Die Rechtsanwaltskammer München hatte sich mit einem Finanzamt auseinander zu setzen, welches von ihr die Bankverbindung eines Kollegen wissen wollte. Die Anfechtungsklage der Rechtsanwaltskammer München zum Finanzgericht wurde abgewiesen, ebenso die dagegen eingelegte Revision zum Bundesfinanzhof. Die Rechtsanwaltskammer München hat daraufhin folgende Leitsätze formuliert:

1. Die Finanzbehörden sind grundsätzlich berechtigt von einer Rechtsanwaltskammer Auskünfte über für die Besteuerung erhebliche Sachverhalte eines Kammermitglieds einzuholen; die Vorschriften der Berufsordnung über die Verschwiegenheit des Kammervorstandes stehen dem nicht entgegen.
2. Ein solches Auskunftersuchen ist auch im Vollstreckungsverfahren zulässig.
3. Es ist nicht unverhältnismäßig oder unzumutbar, wenn das Finanzamt für Zwecke der Zwangsvollstreckung eine Rechtsanwaltskammer zur Auskunft über die Bankverbindung eines Mitgliedes auffordert, sofern diesbezügliche Aufklärungsbemühungen beim Vollstreckungsschuldner erfolglos waren.

Bericht über die Kammerversammlung

Am Samstag, den 12.05.07 fand in Bad Dürkheim die diesjährige Kammerversammlung statt. Der Einladung im KAMMERREPORT 1/2007 sind 63 Mitglieder gefolgt.

Der Präsident Justizrat Dr. Matthias Weihrauch eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmer. Zu TOP 2 verwies er auf den mit dem letzten KAMMERREPORT versandten Tätigkeitsbericht. Wortmeldungen gab es keine.

Im Anschluss daran erstattete der Schatzmeister, Justizrat Günter Schmidt, seinen Kassenbericht. Er konnte auf eine solide Haushaltslage verweisen und darauf, dass die für das Jahr 2007 zu erwartenden Mehrausgaben alleine schon durch den Überschuss aus dem Jahr 2006 gedeckt sind. Wortmeldungen gab es keine.

Alsdann erstattete die Kassenprüferin, RAin Fröhlich-Hensel, für die Kassenprüfer den Kassenbericht. Sie konnte mitteilen, dass es keinerlei Beanstandungen gebe. Nach dem aus der Versammlung gestellten Antrag wurde denn auch dem Kammervorstand Entlastung erteilt.

Der Höhe des Kammerbeitrages wurde wie bisher auf 240,- € festgelegt.

Der mit KAMMERREPORT 1/2007 verschickte Haushaltsplan für das Jahr 2007 wurde einstimmig genehmigt. Einstimmig wurde auch die **Reduzierung der Fachanwaltsgebühr von 500,- € auf 400,- € beschlossen**. Die Änderung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt erklärte JR Dr. Matthias Weihrauch seinen Rücktritt. Vizepräsident JR Weis übernahm dann kurz die Tagungsleitung. Er bedankte sich bei Dr. Weihrauch für die

14-jährige Präsidententätigkeit zum Wohle der pfälzischen Anwaltschaft. Dabei erinnerte er daran, was sich in diesen 14 Jahren alles verändert hat. Besonders hervorzuheben sei, dass die Rechtsanwaltskammer das Zulassungsverfahren nunmehr ganz in Händen habe und nicht mehr lediglich Gutachten erstatten müsse. Auch die Fachanwaltschaften seien erheblich ausgeweitet worden, was mit einer entsprechenden Arbeitsbelastung der Kammer einher ginge.

Da JR Weis selbst zur Wahl stand, übernahm anschließend Justizrat Pfeiffer die Wahlleitung. Zunächst war die reguläre Wahl durchzuführen, danach die Ersatzwahl für JR Dr. Weihrauch, da dieser bereits nach zwei Jahren Amtszeit ausgeschieden war. Alle, die zur Wahl standen wurden gewählt, bzw. wieder gewählt.

Der Vorstand setzt sich somit wie folgt zusammen:

RA Thomas Besenbruch, Zweibrücken
RA Dr. Thomas Böhmer, Ludwigshafen
RA JR Hans-Richard Brauer, Frankenthal
RA Karlheinz Glogger, Ludwigshafen
RA Walter Leppla, Zweibrücken
RAin JRin Roswitha Lipps, Kaiserslautern
RA JR Karl Mell, Ludwigshafen
RAin Gisela Koziczinski, Ludwigshafen
RA Götz Hofmann, Zweibrücken
RA Jochen Klöckner, Pirmasens
RA Mathias Lang, Speyer
RA Roger Karl Roth, Kandel (neu)
RA JR Günter Schmidt, Kaiserslautern
RA Dr. Thomas Seither, Landau
RA JR Rolf Siegmund Weis, Speyer
RA Christian Wiebelt, Kaisersl. (neu)

Nach Abschluss der Wahlen übernahm wieder der Vizepräsident die Leitung der Versammlung.

Die Kassenprüfer standen ebenfalls zur Wahl. Erwartungsgemäß wurden Kollegin Fröhlich-Hensel, Pirmasens, und Kollege Boltz, Speyer, wiedergewählt.

Bevor JR Weis die Sitzung schloss, verabschiedete er Herrn Justizrat Eberhardt Pfeiffer unter Würdigung seiner Verdienste im Kammervorstand und als Mitglied der Gebührenabteilung. JR Pfeiffer hatte bereits im Vorfeld erklärt, dass er nach Ablauf seiner Amtszeit nach 20 Jahren Kammer-tätigkeit nicht mehr für ein Vorstandsamt zur Verfügung stehe. JR Pfeiffer bedankte sich für das ihm über die Jahre entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand die Neuwahl des Präsidiums statt. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:
RA JR Rolf Siegmund Weis, Speyer
Vizepräsident:
RA Walter Leppla, Zweibrücken
Schriftführer:
RA Dr. Thomas Seither, Landau
Schatzmeister:
RA JR Günter Schmidt, Kaiserslautern

Damit sind nunmehr alle Landgerichtsbezirke des Kammerbezirks im Präsidium der Kammer vertreten.

111. BRAK-HV in Speyer

Vom 19.-21.04.2007 hatte die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken die Freude die 111. Bundesrechtsanwaltskammer Hauptversammlung als sogenannte „Kleine BRAK-HV“ ausrichten zu dürfen. Die Veranstaltung fand bei schönstem Wetter in der Domstadt Speyer statt. Eingeladen waren alle Präsidenten der Rechtsanwaltskammer im Bundesgebiet nebst einem Vorstandsmitglied oder Geschäftsführer. Auf der Tagesordnung standen unter anderem folgende Punkte:

- Aufgaben der Selbstverwaltung
- Internationale Sozietäten
- Geldwäsche
- BRAO-Novellierung
- Datenaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern
- Fachanwaltsordnung

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Zur Juristenausbildung hat die Versammlung folgende Resolution verfasst:

Resolution der 111. BRAK-HV am 20.04.2007 in Speyer zur Juristenausbildung

Die Bundesrechtsanwaltskammer befürwortet eine Reform der Juristenausbildung zu einem Bachelor- und Master-Studium unter den folgenden Voraussetzungen:

- Der Einheitsjurist ist ein hohes Gut der deutschen Juristenausbildung und ist nicht preiszugeben.
- Die einheitliche praktische Ausbildung, wie sie der Vorbereitungsdienst darstellt, ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung zum Einheitsjuristen. Sie darf nicht verkürzt bzw. abgeschafft werden.
- Das rechtswissenschaftliche Studium ist als 3-jähriges Bachelor- und 2-jähriges Master-Studium auszugestalten. Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst ist der Master-Abschluss.
- Die Staatsexamina sichern die Qualität und schaffen eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Sie sind daher als Eingangsprüfung in den Vorbereitungsdienst und in die reglementierten juristischen Berufe beizubehalten.

Ein solches Modell vereint die Reformziele des Bologna-Prozesses mit den bewährten Elementen der gegenwärtigen Juristenausbildung und gewährleistet eine hohe Qualität der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe.

Die Bundesrechtsanwaltskammer lehnt demgegenüber das „Stuttgarter Reformmodell“ der Landesjustizminister Goll (Baden-Württemberg) und Mackenroth (Sachsen) ab, soweit die Staatsexamina und der einheitliche Vorbereitungsdienst abgeschafft werden sollen. Studienbegleitende Praktikumsphasen können die intensive praktische Ausbildung des post-universitären Vorbereitungsdienstes nicht ersetzen. Der Vorschlag sieht außerdem vor, dass sich an das Master-

Studium eine Berufseinarbeitungsphase im angestrebten Beruf anschließen soll. Diese Überlegung fördert die Spartenausbildung und wird deshalb von der Bundesrechtsanwaltskammer nicht befürwortet.

Schicksal der jüdischen Rechtsanwältinnen in Bayern

Im KAMMERREPORT 4/2006 hatten wir Sie über die Veranstaltung in München zur Buchpräsentation „Jüdische Rechtsanwältinnen in Bayern“ informiert. Die Veranstaltung war so beeindruckend, dass wir zusammen mit dem Präsidenten des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Walter Dury, beschlossen haben, an den vier Landgerichten im Kammerbezirk eine Lesung mit dem Autor des Buchs, Herrn Dr. Reinhard Weber, zu veranstalten. Es sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, den 08.10.2007 im Oberlandesgericht Zweibrücken

Dienstag, den 09.10.2007 in Kaiserslautern (Landgericht)

Mittwoch, den 10.10.2007 in Frankenthal (Landgericht)

Donnerstag, den 11.10.2007 in Landau (Landgericht)

Beginn ist jeweils 09.30 Uhr.

Den Besuch einer Veranstaltung können wir Ihnen nur wärmstens ans Herz legen.

Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft

Am 01.06.2007 ist das Gesetz in Kraft getreten (BGBl. 2007,358ff). Es hat einige wesentliche Neuerungen gebracht. Hierbei sind insbesondere der Wegfall der Wartefrist für die OLG-Zulassung und die Erleichterung der Vertreterbestellung zu erwähnen.

Mit dem 1. Tag ihrer Zulassung können nunmehr Rechtsanwälte bei allen Oberlandesgerichten im Bundesgebiet auftreten. Das bedeutet selbst-

verständlich, dass auch bereits zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte seit dem 01.06.2007 bei den Oberlandesgerichten auftreten dürfen. Ein extra Zulassungsantrag hierfür ist nicht erforderlich.

Das Zulassungsverfahren liegt nunmehr ausschließlich in Händen der Rechtsanwaltskammer. Die Zulassung zu bestimmten Gerichten entfällt. Auch die Vereidigung erfolgt nunmehr durch die Kammer. Die Mitglieder des Präsidiums werden sich die Aufgaben teilen. Bei Kanzleisitzwechsel innerhalb des Kammerbezirks ist nur noch eine einfache Anzeige an die Rechtsanwaltskammer notwendig.

Das **Verbot**, eine **Zweigstelle** einzurichten oder einen **Sprechtag** abzuhalten, wurde ersatzlos **gestrichen**.

Auch die Vertreterbestellung ist wesentlich vereinfacht. Unabhängig von der Dauer kann der Rechtsanwalt nunmehr den Vertreter selbst bestellen, wenn die Vertretung von einem der selben Rechtsanwaltskammer angehörenden Rechtsanwalt übernommen wird. Ein Vertreter kann auch von vornherein für alle Verhinderungsfälle, die während eines Kalenderjahres eintreten können, bestellt werden. In anderen Fällen kann ein Vertreter nur auf Antrag des Rechtsanwalts von der Rechtsanwaltskammer bestellt werden. Die Bestellung des Vertreters ist der Rechtsanwaltskammer anzuzeigen (§ 53 Abs. 2 und 6 BRAO).

Wahlen zur Satzungsversammlung

Mit Schreiben vom 03.04.2007 hatten wir Sie aufgefordert, sich an den Wahlen zur Satzungsversammlung zu beteiligen. Wenngleich die Wahl nicht als spannend bezeichnet werden konnte, haben sich 407 Kolleginnen und Kollegen an der Wahl beteiligt. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 29,15 %. Hierfür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Von den abgegebenen Wahlzetteln waren 358 gültig. Der hohe Anteil an ungültigen

Stimmen erklärt sich dadurch, dass viele die angegebene Wahlzeit nicht beachtet hatten, sondern direkt mit Erhalt der Briefwahlunterlagen ihre Stimme abgegeben haben. Die Stimmen auf die Bewerberinnen verteilten sich wie folgt:

RAin Gabriele Becker	251
RAin Sabine Wagner	317

Die Kolleginnen Becker und Wagner werden daher für weitere 4 Jahre die Mitglieder der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken in der Satzungsversammlung vertreten.

Beschlüsse der Satzungsversammlung

Die 3. Satzungsversammlung hatte am 11.06.2007 ihre letzte Sitzung. In diesem Termin wurde die Einführung „**Fachanwalts für Bank- und Kapitalmarktrecht**“ beschlossen. Sollte das Ministerium keine Einwände dagegen haben, wovon nicht auszugehen ist, könnte die Änderung der Fachanwaltsordnung schon zum 01.01.2008 in Kraft treten. Dann hätten wir schließlich 19 Fachanwaltschaften.

Die Satzungsversammlung hat sich auch mit der Frage der Änderung der Fachanwaltsordnung allgemein befasst. Wegen der unterschiedlichen Qualität der Fachanwaltslehrgänge und der von den Veranstaltern gestellten Klausuren, war der Ruf nach einer zentralen Prüfung, organisiert durch die Rechtsanwaltskammern, laut geworden. Einigkeit bestand darin, dass Voraussetzung für die Änderung der Fachanwaltsordnung in diese Richtung zunächst eine Änderung des § 43 c Abs. 2 BRAO notwendig wäre. Es wurde sehr kontrovers diskutiert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Satzungsversammlung beschlossen hat, an den Gesetzgeber mit dem Wunsch heranzutreten, § 43 c Abs. 2 BRAO der Gestalt zu ändern, dass den Rechtsanwaltskammern eine

inhaltliche Prüfungscompetenz bzgl. der vorzulegenden Nachweise über den Erwerb sowohl der besonderen theoretischen als auch der besonderen praktischen Kenntnisse zugestanden werden sollte. Es bleibt jetzt zunächst abzuwarten, ob eine entsprechende Änderung der BRAO auf den Weg gebracht wird. Mit einer Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung wäre frühestens im Sommer 2008 zu rechnen. Ob die neu gewählte Satzungsversammlung an die Vorarbeiten des zuständigen Ausschusses 1 der 3. Satzungsversammlung in Richtung „Zentralabitur“ anknüpfen wird oder anfängt „neu zu denken“ bleibt abzuwarten.

Verabschiedung Justizrat Dr. Weihrauch Präsident der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer von 1993 – 2007

Ein Rückblick

Mitgliederbestand 1.1.1993: 845
Mitgliederbestand 1.1.2007: 1395

1987

Bastille-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts welche die Standesrichtlinien für verfassungswidrig erklärte. Sie konnten in der Folgezeit nicht mehr angewendet werden, es sei denn es handelte sich um eine gewohnheitsrechtliche Verpflichtung, die sich weiterhin mit sachgerechten und vernünftigen Erwägungen des Gemeinwohls rechtfertigen ließ und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügte (BVerfGE 76,171)

1989 Deutsche Einheit

Zusammenwachsen der Anwaltschaft

1994 Änderung der BRAO

Bis dahin bestand bspw. noch die Pflicht, innerhalb des OLG-Bezirks, in dem der RA zugelassen war, seinen Wohnsitz zu nehmen. Insbesondere in

Randbezirken kam es immer wieder zu Überschneidungen. Die RAe mussten dann umständlich einen Antrag auf Befreiung von der Wohnsitzpflicht bei dem zuständigen Präsidenten des OLG stellen und ausreichend begründen. Dieser musste, bevor er über den Antrag entschied, den Vorstand der Rechtsanwaltskammer anhören. Durch eine weit reichende Entscheidung des BGH aus dem Jahre 1992 wurde die bis dahin geltende unumstößliche Meinung, dass ein Rechtsanwalt im Zweitberuf nur in gehobener Stellung mit entsprechendem Gehalt tätig sein könne, ad acta gelegt. Auch die gewerbliche Tätigkeit des RA ist seit der Zeit nicht mehr tabu. Nach wie vor ist allerdings die Tätigkeit als Makler/ Versicherungsmakler oder eine hoheitliche Tätigkeit nicht mit der Tätigkeit als Rechtsanwalt vereinbar.

Auch der Anwaltszwang hat im Laufe der Jahre einschneidende Änderungen erfahren. Konnte zunächst ein RA nur bei seinen Zulassungsgerichten in Zivilsachen auftreten, so änderte sich das 2000. So war es nunmehr zulässig bei allen Landgerichten im Bundesgebiet aufzutreten. Es dauerte dann nicht mehr lange, bis auch die Singularzulassung 2002 beim OLG fiel. Zukünftig konnten nunmehr alle bei einem OLG zugelassenen Rechtsanwälte an jedem Oberlandesgericht im Bundesgebiet auftreten. Die Pflicht, an dem Ort des OLG seinen Kanzleisitz zu nehmen, entfiel. Ebenso die ausschließliche Zulassung beim OLG. OLG-Anwälte konnten nunmehr die weitere Zulassung zum Landgericht und Amtsgericht beantragen, wie auch LG-Anwälte die weitere Zulassung zum OLG. Seit dem 01.06.2007 ist nun alles frei außer der Zulassung zum Bundesgerichtshof in Zivilsachen. Mit Vereidigung und Zulassung zur Rechtsanwaltskammer kann nunmehr jeder Anwalt bei jedem OLG im Bundesgebiet auftreten. Die 5-jährige Wartezeit ist ersatzlos gestrichen.

BERUFSRECHT / KAMMERANGELEGENHEITEN

Die Einrichtung der **Satzungsversammlung** wurde gesetzlich normiert. Aufgabe der Satzungsversammlung sollte es fortan sein, das anwaltliche Berufsrecht zu gestalten.

Alle vier Jahre sind die Kammermitglieder aufgefordert, per Briefwahl ihren Kandidaten zu wählen. Der Präsident jeder Kammer ist automatisch berufenes Mitglied der Satzungsversammlung, allerdings ohne Stimmrecht.

1997 trat die Berufsordnung der Rechtsanwälte, beschlossen durch die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, in Kraft. Die Berufsordnung versteht sich nicht als starres Korsett. Sie wird stetig dem sich wandelnden Zeitgeist und musste leider allzu oft der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angepasst werden (Werbevorschrift des § 7 BORA, Versäumnisurteil, obligatorisches Fachgespräch verfassungswidrig). Insbesondere die Werbebegrenzung in der Entwicklung vom Werbeverbot bis hin zur prinzipiellen Erlaubnis zu werben, soweit die Werbung sachlich, berufsbezogen und nicht auf die Erteilung eines Auftrags im Einzelfall gerichtet ist, ist ständiger Diskussionspunkt. Auch der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken ist im Laufe der Jahre von seinem ehemals restriktiven Standpunkt abgekommen und zu mehr Liberalität gelangt. Diskutierte man vor Jahren noch, ob es zulässig ist, auf einem Anwaltsbriefkopf ein Logo zu benutzen, ist dies heute keine Frage mehr, mit der man sich ernsthaft befassen würde. Im Gegenteil. Die RAK ZW hat seit 2007 sogar ein eigenes Logo. Weitere Stichworte sind das Erfolgshonorar und die Frage der Vertretung widerstreitender Interessen.

1999 hat die RAK ZW als eine der ersten Kammern im Bundesgebiet das **Zulassungsverfahren** übernommen. Die Zuständigkeit für Zulassungen,

Zulassungswechsel aber auch für Widerrufe von Zulassungen bspw. wegen Vermögensverfalls lag nunmehr ausschließlich in der Hand der Rechtsanwaltskammer. Dies bedeutete aber auch für die Geschäftsstelle, dass Personalakten der Anwälte, die bis dahin bei den Landgerichten, dem OLG und der RAK geführt wurden zu einer PA, die nunmehr ausschließlich bei der RAK zu führen war, zusammengeführt werden mussten. Bei über 1000 Anwälten kein leichtes Unterfangen, zumal der normale Geschäftsbetrieb mit den gewachsenen Aufgaben ja weiter gehen musste.

Auch die Fachanwaltsordnung als Teil der Berufsordnung wurde von der Satzungsversammlung beschlossen. 1993 gab es lediglich 4 Fachanwaltschaften, nämlich die Fachanwälte für

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Verwaltungsrecht und
- Steuerrecht

Mittlerweile können wir auf 18 Fachanwaltschaften blicken. Der Zug scheint zwar gebremst, es werden aber sicher der ein oder andere noch dazukommen. In der Diskussion ist zur Zeit außerdem, die Verleihungspraxis der Fachanwaltschaften vollkommen neu zu regeln, um dem hohen Anspruch, den der Verbraucher an die Qualität des Fachanwalts stellt, gerecht zu werden.

Auch das anwaltliche **Gebührenrecht** war vor Wandel nicht gefeit. Die BRAGO wurde 2004 von dem RVG abgelöst. Im Vorfeld war immer wieder der vergebliche Vorstoß einer maßvollen linearen Erhöhung der Gebühren unternommen worden. Die Politik hatte jedoch unmissverständlich klargemacht, dass nur eine Strukturänderung vorgenommen werde, was schließlich zum RVG geführt hat. 10 Jahre hatte die

Anwaltschaft auf eine Gebührenanhebung warten müssen. Das RVG hat in einigen Rechtsgebieten nicht zur einer Gebührenerhöhung geführt, in anderen wiederum zu einem merklichen Anstieg.

Ausbildung:

Das Berufsbild der „Rechtsanwaltsgehilfin“ hat sich im Laufe der Jahre gewandelt. Dem modernen Berufsbild der „rechten Hand“ des Chefs trägt die geänderte Berufsbezeichnung „Rechtsanwaltsfachangestellte“ Rechnung. Die Pfälzische Rechtsanwaltskammer hat in Zusammenarbeit mit den Nachbarkammern Koblenz und Saarbrücken und der Soldan GmbH die Fortbildung zum Bürovorsteher/Geschäftsleiter/in im Anwaltsbüro erstmals angeboten. Das Konzept des Seminars wurde dann bundesweit von den RAKn übernommen und war Grundlage des gesetzlich festgelegten Berufsbildes des Geprüften Rechtsfachwirts/der geprüften Rechtsfachwirtin. Durch die Teilnahme der Kammern am Projekt Begabtenförderung berufliche Bildung ist es möglich, Rechtsanwaltsfachangestellten, die einen besonders guten Abschluss gemacht haben bei der Finanzierung der nicht billigen Weiterbildung kräftig unter die Arme zu greifen.

Vorstand und Geschäftsstelle

Mit den gewachsenen Aufgaben ergaben sich zwangsläufig auch Änderungen/Aufstockungen in den Gremien der Kammer und Änderungen in der Kammergeschäftsstelle. Der Kammervorstand wurde um 2 Mitglieder auf nunmehr 16 erhöht. Die Geschäftsstelle von 1,5 auf 2,5 Arbeitsplätze erhöht. Die halbe Stelle der Gfin wurde auf $\frac{3}{4}$ und später eine volle Stelle aufgestockt.

Anmeldung zur Abschlussprüfung Winter 2007/2008

Die Abschlussprüfung Winter 2007/2008 findet am

**Dienstag, den 27.11.2007,
vorm. 09.00 Uhr**

in den Fächern:
Fachbezogene
Informationsverarbeitung
Rechnungswesen und
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

**Mittwoch, den 28.11.2007,
vorm. 09.00 Uhr**

in den Fächern:
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde
und Zivilprozessrecht

in der Berufsbildenden Schule Wirtschaft und Verwaltung II., Martin-Luther-Str. 20, 67655 Kaiserslautern statt.

Die Prüflinge sind bis **spätestens 03. September 2007** mit dem in der Anlage befindlichen Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken, Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken anzumelden.

Hinweis zur Prüfung

Aus gegebenem Anlass müssen wir darauf hinweisen, dass die von der Kammer vorgegebene Anmeldefrist nicht verlängert werden kann. Für die rechtzeitige Anmeldung sind die Ausbilder verantwortlich.

Verspätete Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Auch ist es für die Kammergeschäftsstelle nicht zumutbar, die Auszubildenden und Ausbilder auf ihre fehlenden Anmeldungen aufmerksam zu machen.

Besondere Hinweise zur Anmeldung für die Abschlussprüfung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 39 BBiG und § 8 PO zur Abschlussprüfung zuzulassen ist, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Wessen Ausbildungsvertrag also über den **Stichtag, 12. März 2008** hinausgeht, muss Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung stellen.

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Soweit Anträge auf vorzeitige Zulassung beabsichtigt sind, wird gebeten, diese bis längstens 03. September 2007 der Kammer vorzulegen und die nach § 40 Abs. 1 BBiG und § 9 PO erforderliche Stellungnahme des ausbildenden Rechtsanwalts sowie der Berufsbildenden Schule beizufügen. Entsprechende Vordrucke können bei der Kammergeschäftsstelle angefordert werden.

PERSONALNACHRICHTEN

ZULASSUNGEN

Distl Christine Maria

Fasanenstr. 15
67065 Ludwigshafen

Hieb Anabel

c/o RA Kerscher und Kollegen
Nachtigallenweg 8
76726 Germersheim

Jagodzinski Jens Torbjörn

Landauer Str. 29
67067 Ludwigshafen

Jahn Melanie

c/o RAe Kerscher und Kollegen
Nachtigallenweg 8
76726 Germersheim

Logé Katja

Jahnstrasse 6
76857 Albersweiler

Molter Thorsten

Hauptstrasse 13
67724 Höringen

Müsing Frank Timo

c/o RAe Gehrlein und Kollegen
Waldstückerring 40-44
76756 Bellheim

Seebald Monika

c/o Rae Hans und Claudia Weyrich
Friedhofstrasse 2
66849 Landstuhl

Ullrich Rita

c/o RAin Mattern
Mertesheimer Str. 14
67280 Ebertsheim

Von Khreninger-Guggenberger Helge

Neumannstr. 6
67069 Ludwigshafen

Zettl Dominikus

Bahnhofstraße 13-15
67059 Ludwigshafen

KANZLEISITZWECHSEL

Anders Verena

Hauptstr. 37
67308 Einselfthum

Baum Stefan

Max-Pechstein-Str. 2 b
67227 Frankenthal

Burg Thomas

Auf der Höll 26
66879 Niedermohr

Damiano Vito Michele

Mannheimer Str. 35
67071 Ludwigshafen

Eisenbrand Hans

c/o Küttner Rechtsanwälte GmbH
Schillerstrasse 37
66482 Zweibrücken

Herlan Michael

Ludwigstr. 47
76744 Wörth

Dr. Liebs Rüdiger Richard Wilhelm

Rathausstr. 19
67433 Neustadt

Schäfer Gernot

c/o RAe FWP Frank,
Weisenburger & Partner
Ottstr. 5
76744 Wörth

Schollmeyer Uta

Messerschmittstr. 419
67681 Sembach

LÖSCHUNGEN

Arheidt Anja
Christ Thomas
Graf Rainer
Gräser-Herman Jan-Michael
Gröhling Estell
Henniger Sibylle
Heußler Yannicka
Hörcher Karl-Heinz
Kampschulte Hannah Beatrix
Marnet Willi
Mausch René
Mutz-Geiger Gabriele
Neubauer Nikolaus Manfred
Dr. Ose Ludwig

Piepenbrink Kerstin
Räder Yasemin
Schäfer Sandra
Scheidenberger Martin
Schupp Alexander
Dr. Sobieraj Ingo
Stehlin Ulrike
Wallis Stephan
Dr. Willenbacher Hubert

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Arbeitsrecht

RA Ulrich Oberdorf
RA Andreas Heilmann

Fachanwalt für Versicherungsrecht

RA Dimitri Spiridonov
RAin Judith Sattel

Fachanwalt für Erbrecht

RA Frank Mathissen
RA Jan Gehrlein

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Dr. Martin Montag
RA Manfred Pauly

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Günter Klein

Fachanwalt für Medizinrecht

RA Jan Schabbeck

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

RA Martin Hofmann
RA Dr. Adolf Clemens Erhart

Fachanwalt für Familienrecht

RAin Vera Trautmann-Ranker
RAin Anke Schumann
RAin Sabine Wüstefeld

Fachanwalt für Insolvenzrecht

RAin Stefanie Kaufmann

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

RA Roger Karl Roth

1. Steuerberatungskanzlei in Landau sucht Zusammenarbeit mit jungem, selbständigen Rechtsanwalt/in.
2. Für meine Rechtsanwaltskanzlei in Berlin suche ich zum nächstmöglichen Termin eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder eine/n Volljuristen/Volljuristin (eventuell auch eine/n Juristin/Juristen) für ein un/befristetes Angestelltenverhältnis mit praktischer beruflicher Erfahrung bei der Rechtsberatung sowie der Bearbeitung von Widersprüchen, Klagen und Eilverfahren auf dem Gebiet des SGB II. Eine intensive berufliche Erfahrung auf dem Gebiet des SGB II ist dabei unbedingte Bewerbungsvoraussetzung.
3. Rechtsanwältin (37) in ungekündigter Position möchte sich selbständig machen und sucht Kollegin/Kollegen, die/der auch diesen Schritt gehen will, zur Gründung einer 2er oder 3er Sozietät (keine Bürogemeinschaft) im Raum Speyer/Germersheim oder weitere Umgebung (Vorderpfalz). Eigene Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrs-zivil- und Verkehrsstrafrecht, Mietrecht, Familienrecht. Fachanwaltslehrgang Familienrecht absolviert.
4. Gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei im Amtsgerichtsbezirk Neustadt, derzeitiger Schwerpunkt Zivil- und Familienrecht, zu veräußern. Übergangsregelung z. B. als Bürogemeinschaft möglich.
5. Junge Rechtsanwaltsfachangestellte (21 J.) sucht zum 01.08.2007 eine Vollzeitstelle im Raum Landau/Neustadt/Speyer. Ich bin versiert in den Bereichen der Mandantenbetreuung, Fristen- und Terminüberwachung. Schreiben nach Diktat, Zwangsvollstreckung, RVG, etc. Bei Interesse übersende ich Ihnen gerne meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.
5. Zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in zentraler Lage von Ludwigshafen bietet Kollegen/Kollegin mit Berufserfahrung kostengünstigen hellen Büroraum mit separatem Besprechungszimmer, Küche, Sekretariat und mit kompletter Kanzlei- und Büroausstattung zur dauerhaften kollegialen Zusammenarbeit in Bürogemeinschaft an. Modernste Büro- und EDV Einrichtung sind vorhanden.
6. Assessor (27) – örtlich flexibel – sucht anspruchsvollen Berufseinstieg.
7. Bis Ende Juni Lehrbeauftragter an der Universität Bielefeld. 1. Examen 7,22 Punkte und 2. Examen 7,25 Punkte (März 2007). Gute Stationsnoten. Wahlstation bei einer Landesvertretung beim Bund absolviert. Anwaltsstation bei einer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei absolviert und dabei insolvenzrechtliche Fragestellungen bearbeitet. Mandate eigenständig betreut. Interessensgebiete Zivilrecht und öffentliches Recht. Bereitschaft mich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten und entsprechende Fachanwaltskurse zu absolvieren. Während des Referendariats wissenschaftliche Hilfskraft. Ehrenamtlich tätig. Gute Englisch- und Griechisch-Kenntnisse.
8. Anteil an gut eingeführter Kanzlei in der Vorderpfalz aus Altersgründen zu günstigen Bedingungen zu verkaufen. Mehrjährige Berufserfahrung der Erwerbers/ der Erwerberin sind von Vorteil.
9. Zivil- und steuerrechtlich ausgerichtete Kanzlei in der Südpfalz sucht einen jungen Kollegen bzw. eine junge Kollegin (Assessor oder Referendar) mit soliden Rechtskenntnissen im Bereich des Zivilrechts sowie der ZPO, hervorragenden Umgangsformen, ausgewiesenen IT-Kenntnissen und idealerweise einer (auch fast) abgeschlossenen Promotion zur Verstärkung des Referates IT-Recht und gewerblicher Rechtsschutz.
10. Gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei in Neustadt an der Weinstraße, altersbedingt zu veräußern. Bei Interesse vermittelt die Rechtsanwaltskammer den Kontakt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken.

Veranstaltung des DAI

Information und Anmeldung:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
 Universitätsstr. 140
 44799 Bochum
 Tel: 02 34/9 70 64 - 0
 Fax: 02 34/70 35 07
www.anwaltsinstitut.de

Praktikerseminar für junge Rechtsanwälte/innen

2. Halbjahr 2007

Datum: 08. Dezember 2007
 12. Januar 2008
 26. Januar 2008

Ort: Ausbildungszentrum
 Heusenstamm bei
 Frankfurt, Levi-Strauss-
 Allee 14,

63150 Heusenstamm
 Zeit: jeweils 09.00- 17.00 Uhr
 (13.00 -14.00 Uhr
 Mittagspause)

Tagungsnr: Praktikerseminar 002009

Kostenbeitrag:

275,00 € gesamte Seminar für Rechts-
 anwälte mit weniger als zwei Jahren
 Zulassung.

Teilnehmer des Gesamtseminars
 erhalten 2 Jahre lang 100,00 €
 Ermäßigung für jeden Fachlehrgang
 des DAI.

In dem Kostenbeitrag sind jeweils 2
 Kaffeepausen sowie die Arbeitsunter-
 lagen (kein Mittagessen) enthalten.
 Möglich ist auch die Buchung einzelner
 Tagungsveranstaltungen.

95,00 € Einzelveranstaltung für
 Rechtsanwälte mit weniger als zwei
 Jahren Zulassung

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist
 begrenzt.

Erwachsenenunterhalt und Vermögensrecht

Datum: 17. – 18. August 2007
 Ort: Bochum, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 092 083
 Kostenbeitrag: 275,00 € einschließlich
 Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss am
 18.08.07 und Pausengetränke

Elternzeit

Datum: 07. September 2007
 Ort: Berlin, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 12 060
 Kostenbeitrag: 245,00 € einschließ-
 lich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss
 und Pausengetränke

7. Fachlehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Datum:
 Teil 1 06. - 08. September 2007
 Teil 2 04. - 06. Oktober 2007
 Teil 3 25. - 27. Oktober 2007
 Teil 4 22. - 24. November 2007
 Teil 5 29. 11. - 01. Dezember 2007
 Teil 6 06. - 08. Dezember 2007

Ort: Berlin, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 172 020
 Kostenbeitrag: 1.895,00 € bei Gesamt-
 buchung, bei Teilbuchung je 355,00 €
 einschließlich Arbeitsunterlage,
 Klausuren mit Korrektur und Zertifikat,
 Mittagsimbiss und Pausengetränke

60. Fachlehrgang Arbeitsrecht

Datum:
 Teil 1 06. - 08. September 2007
 Teil 2 04. - 06. Oktober 2007
 Teil 3 11. - 13. Oktober 2007
 Teil 4 25. - 27. Oktober 2007
 Teil 5 08. - 10. November 2007
 Teil 6 22. - 24. November 2007
 Ort: Bochum, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 012 067
 Kostenbeitrag: 1.895,00 € bei Gesamt-
 buchung, bei Teilbuchung je 355,00 €
 einschließlich Arbeitsunterlage,
 Klausuren mit Korrektur und Zertifikat,
 Mittagsimbiss und Pausengetränke

4. Fachlehrgang Medizinrecht

Datum:
 Teil 1 24. - 29. September 2007
 Teil 2 08. - 13. Oktober 2007
 Teil 3 12. - 17. November 2007
 Ort: Berlin, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 122 024
 Kostenbeitrag: 2.450,00 € bei Gesamt-
 buchung, bei Teilbuchung je 945,00 €
 einschließlich Arbeitsunterlage,
 Klausuren mit Korrektur und Zertifikat,
 Mittagsimbiss und Pausengetränke

Das neue Arbeitsrecht / Arbeitsrecht 2007

Datum: 20. Oktober 2007
 Ort: Bochum, Ausbildungs-
 Center des DAI

Tagungsnr: 012 062
 Kostenbeitrag: 285,00 € einschließ-
 lich Arbeitsunterlage, Mittagsimbiss
 und Pausengetränke

Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch in 9. Auflage

Das Handbuch stellt materielles und prozessuales Recht für den anwaltlichen Berufsalltag dar.

Hans-Ulrich Büchting/Prof. Dr. Benno Haussen (Hrsg.),
Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch, Verlag C.H.Beck, 9. Auflage, 2007 XXVIII, 1952 Seiten, in Leinen.
€ 94,00

ISBN: 978-3-406-55076-8

Die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer im System der anwaltlichen Selbstverwaltung

von Dr. Immo Funk
2007. XII, 391 Seiten.
Kartonierte. € 98,-

ISBN 978-3-452-26449-7

(- EJAA Erlanger Juristische Abhandlungen für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis. Herausgegeben vom Vorstand des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis. Band 2.)

Anwaltsstrategien für das Kanzleimanagement Professionelle Büroorganisation und Mandatsführung

von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, und Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Präsident der Rechtsanwaltskammer Stuttgart

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2007, 146 Seiten. € 19,80

Anwaltsstrategien, Band 8
ISBN 978-3-415-03797-7

Anwaltsstrategien bei der Vertragsgestaltung Grundlagen, wichtige Klauseln, Formulierungsbeispiele und Checklisten

von Dr. Thomas Beck, Rechtsanwalt, Stuttgart/Sindelfingen

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2007, 174 Seiten, € 19,80

Anwaltsstrategien, Band 13
ISBN 978-3-415-03799-1

Anwaltsstrategien im Erbrecht Vermögensnachfolge und Erbstreitigkeiten

von Hans Christian Blum, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, CMS Hasche Siegle, Stuttgart

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2007, 108 Seiten. € 19,80

Anwaltsstrategien, Band 19
ISBN 978-3-415-03791-5

Arbeitsrecht

Handbuch für die Praxis mit CD-ROM
Herausgeber: Kittner/Zwanziger

Bund-Verlag, Frankfurt 2007, 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage, 2.993 Seiten, gebunden.
Subskriptionspreis bis 31.08.2007: € 169,- danach € 189,-
ISBN 978-3-7663-3773-3

ABSCHIED – MOMENTAUFNAHMEN –



Dr. Bamberger, JR Weis



Pendt



Dury



JR Dr. Weihrauch, JR Weis, Dury



JR Dr. Weihrauch



Leppla

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge, allgem. Anfragen
(Frau Scharff / Frau Zimmermann-Mehrbreier, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht, Abteilung II., Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten, Abteilung I., Gebührengutachten
(Frau Braß, Mo., Di., Fr. vormittags, Mi., Do. nachmittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann, Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>